

EPBD: Gebäuderichtlinie verlangt Niedrigstenergiehäuser

In Zeiten des Klimawandels wird der Schutz unserer Umwelt immer wichtiger. Die EU schreitet als Vordenker zur Tat und entwirft verschärfte Richtlinien für den Bau. Denn auf Gebäude entfallen ca. 40% des Energieverbrauches und 36% der CO₂-Emissionen der Europäischen Union. Mit der Eindämmung des Energieverbrauches verspricht sich die EU-Kommission einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz.

Europaweite Richtlinien für Gebäude und Energieeffizienz

Die Europäische Gebäuderichtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Energy Performance of Buildings Directive, EPBD) stellt erhöhte Anforderungen an Gebäude und verstärkt die Bestimmungen zum Energieausweis. Die EPBD gilt verbindlich für alle EU-Staaten.

Ziel der Richtlinie ist das Erreichen der Energie- und Klimaschutzziele der EU. Konkret betrifft dies die Senkung des Energieverbrauches von Gebäuden, um Energieversorgungssicherheit der EU zu stärken und zur Bekämpfung des Klimawandels beizutragen.

Maßgebliche Ziele der EPBD

Maßgebliche Ziele der EPBD sind der Neubau von Niedrigstenergiehäusern, die Umwandlung des Gebäudebestandes sowie der Umgang mit Energieausweisen.

Energieausweise:

- Der Energiekennwert eines Gebäudes muss in kommerziellen Verkaufs- und Vermietungsanzeigen veröffentlicht und beim Kauf/Miete ausgehändigt werden.
- Der Ausweis muss geplante Sanierungsmaßnahmen für das Gesamtobjekt und einzelne Bauteile beinhalten.
- Zur Qualitätssicherung werden unabhängige Kontrollsysteme eingeführt. Die Ausstellung von Energieausweisen geschieht durch einen qualifizierten Experten.

Niedrigstenergiehäuser:

- Alle Mitgliedsstaaten müssen sicherstellen, dass bis zum 31. Dezember 2020 alle neuen Gebäude und nach dem 31. Dezember 2018 alle öffentlichen Gebäude Niedrigstenergiehäuser sind.

- Die Länder müssen Pläne zur Erhöhung der Anzahl von Niedrigstenergiehäusern entwerfen und den Umbau von bestehenden Gebäuden in Niedrigstenergiehäuser vorantreiben.

Unter dem Begriff Niedrigstenergiehaus versteht man gemeinhin ein Gebäude mit einer sehr hohen Energieeffizienz. Die benötigte Energie soll zu großen Teilen aus erneuerbaren Ressourcen stammen.

EPDB am Beispiel Deutschland: EnEV

Durch nationale Verordnungen wird die EPBD in allen Mitgliedsstaaten der EU in geltendes Länderrecht umgesetzt. In Deutschland sorgt die Energieeinsparverordnung (EnEV), in Frankreich die RT2012 für die Adaption der europäischen Richtlinien.

Die deutsche EnEV fordert seit Januar 2016 einen nochmals erhöhten energetischen Standard für Neubauten. Wichtig also, dass die neuen Standards beim Bauvorhaben nicht nur beachtet, sondern auch umgesetzt werden. Die Neuerungen betreffen verschiedene Bereiche, wie Heizen, Wassererwärmung, Lüften und Kühlen, aber auch die Dämmung von Fenstern, Fassaden und Dächern.

Änderungen der EnEV ab 2016

Reduzierung des Energieverlusts über die Gebäudehülle um 20% Absenkung des Primärenergiebedarfs um 25% Minderung von Wärmeverlust über Außenbauteile auf 80%]

tremco illbruck und die EPBD

Die Entwicklung immer effizienterer Techniken und Produkte ist für das Zielvorhaben, die Energiebilanz zu optimieren, unumgänglich. Bei tremco illbruck fangen wir nicht erst jetzt damit an, sondern sind unserer Zeit und auch dem Wettbewerb voraus. Langjährige Erfahrung und gezielte Forschung garantieren Produktlösungen, die den neuen Anforderungen gerecht werden.

Das bewährte i3-System und unsere airtight-Produkte für das luftdichte Bauen entsprechen den Anforderungen der verschärften Richtlinie an Bauteile.

Ab 2020 müssen alle Neubauten nach der europäischen Richtlinie gebaut werden. Wir sind schon jetzt vorbereitet und liefern Architekten, Installateuren und Bauherren hochwertige Produkte für einen sorgenfreien Bau ganz nach den Standards der EPBD.